



Faktenblatt Universalzielvereinbarung (UZV)

In Kürze	Eine schweizweit von allen Stellen anerkannte Vereinbarung zwischen dem Grossverbraucher und dem Bund, gültig über 10 Jahre, mit dem Ziel, die Energieeffizienz zu steigern. Für die Erarbeitung der UZV muss ein zertifizierter Energieberater beauftragt werden.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">– Befreiung von der CO₂-Abgabe möglich– Rückerstattung des Netzzuschlags möglich– Befreiung von kantonalen Detailvorschriften für Grossverbraucher– Gültigkeit schweizweit (bspw. bei Niederlassungen in mehreren Kantonen)
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">– Erarbeitung UZV und Massnahmen durch zertifizierten Energieberater– Jährliche Berichterstattung über ZVM-Tool
Laufzeit	10 Jahre
Zielgrösse	20% Steigerung der Energieeffizienz innerhalb von 10 Jahren, sofern wirtschaftlich tragbare Massnahmen vorhanden sind. Als wirtschaftlich tragbar gilt: <ul style="list-style-type: none">– 12 Jahre Amortisationszeit für Infrastrukturmassnahmen– 6 Jahre Amortisationszeit für Prozessmassnahmen
Umsetzung	Massnahmen müssen innerhalb der Laufzeit von 10 Jahren umgesetzt werden. Der Nachweis erfolgt über das Monitoring im ZVM-Tool.
Kosten	Individuelle Kosten für zertifizierten Energieberater und Umsetzung der Massnahmen
Alternative	Anstelle einer UZV kann eine Energieverbrauchsanalyse (EVA) und Umsetzung der darin identifizierten Massnahmen gemacht werden.
Informationen	<ul style="list-style-type: none">– Informationsseite für Grossverbraucher Kanton St.Gallen ↗– ZVM-Tool vom Bund ↗– Liste der zertifizierten Energieberater ↗– Faktenblatt Energieverbrauchsanalyse (EVA) ↗– Entscheidungshilfe UZV oder EVA ↗
Kontakt	Philipp Dudli, Projektleiter Energieeffizienz in der Wirtschaft +41 58 229 89 44 (direkt), philipp.dudli@sg.ch